

hat er alle neutestamentlichen Bücher commentirt, wofern man den ihm zugeschriebenen, von ihm selber aber nicht erwähnten Commentar über Matthäus als nicht gelten lassen will. Er versuchte sich auch in einer Erklärung des Marcus-evangeliums und der sieben katholischen Briefe, wofür er in der patristischen Literatur kaum irgendwelche Vorgänger hatte; nicht minder gab er sich ernste Mühe mit der Auslegung der Apostelgeschichte, wobei er, den allegorischen Schriftsinn betreffend, sich an Arators poetische Bearbeitung derselben hielt. Seine Hauptarbeit über die Evangelien ist der Commentar über das Lucas-evangelium in sechs Büchern. Die aus Augustinus gezogene Erklärung der paulinischen Briefe lag Mabillon handschriftlich vor, ist aber von ihm nicht editirt worden. Für die Auslegung der Apocalypse erklärt Beda die sieben Regeln des Ichnonius als normgebend; nebenbei hat er wohl auch den Commentar des Primasius über dieses biblische Buch eingehend benutzt. Der Beda's Werken einverleibte Libellus de locis sanctis dürfte wohl identisch sein mit dem von ihm (laut H. E. 5, 17) abgefaßten Auszuge aus der Schrift des Abtes Admannus von Hy: De situ urbis Jerusalem. Als Geschichtschreiber hat Beda unvergängliche Ehre sich erworben durch seine Historia ecclesiastica gentis Britonum, welche in fünf Büchern die kirchliche Geschichte Englands in Verbindung mit der politischen bis zum Jahre 731 n. Chr. herab erzählt. Nach ihrer allgemeinsten Bedeutung reiht sie sich denjenigen Werken an, in welchen die Anfänge der christlich nationalen Historiographie bei den christianisirten Völkern des Abendlandes sich darstellen (Gregor von Tours, Jornandes, Isidor von Sevilla, Paulus Diaconus). Ihre specielle Bedeutung für die Geschichte Englands besteht darin, daß sie die erste auf sorgfältige Sammlung und Durchforschung urkundlichen Materials gestützte Darstellung der angelsächsischen Periode von Englands Geschichte bis zu den letzten Lebensjahren des Verfassers herab ist. Den Hauptbestandtheil des Wertes bildet der Complex der Begebenheiten von 596, d. i. von der Ankunft der durch Gregor d. Gr. ausgesendeten Glaubensboten bis 731 herab; die kurzgefaßte Vorgegeschichte (H. E. 1, 1—22) greift bis auf Julius Cäsar und die ersten Beziehungen zwischen Briten und Römern zurück, erzählt die Belehrung der Briten unter König Lucius und gibt sodann eine Geschichte der christianisirten Briten nach Sidlas mit Zusätzen aus Drosius und Prosper Aquitanus. Natürlich konnte Beda in diesem einleitenden Theile sich nur als Compiler verhalten. Auch über die Zeit der Ankunft der heidnischen Angelsachsen befindet er sich noch in schwanfender Unsicherheit; erst mit der Ankunft Augustins in England gewinnt er auf Grund urkundlicher Zeugnisse festen Boden und verhält sich von da an als selbständiger Erzähler. Eine willkommene Ergänzung der Historia ecclesiastica ist Beda's

Geschichte des Doppelklosters Beremouth-Narrow (Vita sanctorum Abbatum Monasterii in Wiramutha et Girvum Benedicti, Coolfredi, Eastervini, Sigfridi atque Huaethercti), das älteste auf uns gekommene monasteriologische Werk Englands. Der schon oben erwähnten verstorbenen Vita S. Cuthberti Beda's geht eine prosaische Darstellung derselben zur Seite. Der Geschichte der altchristlichen Kirche in der Zeit der Verfolgungen gehören an eine Vita B. Felicis Martyris, eine von Beda selber erwähnte, aber von Cave für verloren erachtete Vita et passio S. Anastasii und eine metrisch bearbeitete Passio S. Justini Martyris (eines gallischen Blutzeugen aus der diocletianischen Zeit), deren Richtigkeit indeß von neueren Kritikern in Abrede gestellt wird. Unter den Briefen Beda's, deren nach Abzug zweier nicht unter sie gehöriger Vorreden zu seinen Retractationes in expos. Actuum und zu den katholischen Briefen 14 gezählt werden, sind 8 an den Bischof Acca gerichtet; aus den übrigen ist im Besonderen sein Brief an den Erzbischof Egbert von York wegen der darin enthaltenen Schilderung der damaligen Zustände und Verhältnisse der nordhumbrischen Kirche hervorzuheben. Gesamtausgaben der Werke Beda's sind seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehrere erschienen (Paris 1544, Basel 1563, Köln 1612 u. 1688), aber Anfangs sehr unvollständig und mit vielen fremdbartigen und unächten Zugaben versehen. Die Auscheidung des Unächten und die Ergänzung durch aufgefundenene ächte Inedita vollzog sich erst allmählig durch die Bemühungen von Cassander, Canisius, Mabillon, Waräus u. A.; damit wurde der Bestand der gedruckten Werke Beda's hergestellt, wie er in den beiden unserem Jahrhundert angehörigen Gesamtausgaben von Giles (London 1843) und Rigne (Patrolog. lat. XC—XCV) sich findet. Speciell über Beda handeln: Gehle, De Bedae Venerabilis vita et scriptis, Leyden 1838; Werner, Beda d. Ehrwürd. u. f. Zeit, Wien 1881. [Werner.]

Bedingung ist ein Umstand oder ein Vorfall, von dessen Vorhandensein oder Eintreten das Dasein von etwas Anderem abhängt. Wird die Bedingung „bereinigt“, d. h. erfüllt, so ist das Bedingte nicht mehr ein Solches, sondern wird zum Absoluten. Gehört sie der Vergangenheit oder der Gegenwart an (conditio de praeterito oder de praesenti), so ist sie bei der Aussprache bereits erfüllt, und es braucht die Erfüllung nur constatirt zu werden; fällt sie in den Bereich der Zukunft (conditio de futuro), so bleibt die Sache, wenn sie überhaupt einen Aufschub zuläßt, bis zum Eintritt der Bedingung suspendirt.

Die Bedingung veranlaßt auf dem weiten Gebiete der Theologie gar manche Fragen. Wir erinnern nur an das göttliche Wissen der bedingt zukünftigen Handlungen, die scientia media. Besonders ist dieß der Fall in der Moral und dem canonischen Rechte, sei es, daß der mensch-